

Leitfaden für die Bedarfsfeststellung einer Notfallbetreuung in der Region Coburg

Stand: 18.03.2020

Wichtig:

- Die Notfallbetreuung ist nur in Zeiten des beruflichen Einsatzes und bei Fehlen einer alternativen Betreuung in Anspruch zu nehmen!
- Auch bei einem gemeinsamen Sorgerecht ist der im Schwerpunkt die Erziehung sicherstellende Elternteil alleinerziehend!

Bitte suchen Sie nach pragmatischen Lösungen.

Ist z.B. ein Elternteil in einem systemrelevanten Bereich tätig, der andere nicht, aber der Hauptverdiener in der Familie und droht deshalb der „Systemrelevante“ deshalb auszufallen oder zu kündigen, sollte ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden.

Nachfolgende Auflistung (nicht abschließend, bei Unklarheiten bitte nachfragen!) konkretisiert die „systemrelevanten Berufe“:

Polizei

- Polizeibeamte
- Verwaltungskräfte/Schreibkräfte/Telefonkräfte
- Wartungspersonal für Dienstfahrzeuge und Beschaffung
- Reinigungspersonal/ Haustechniker
- IT-Support Mitarbeiter*innen
- Küchenpersonal falls eine Kantine vorhanden ist

Rettungsdienst

- Rettungssanitäter inkl. Assistenten
- Notarzt
- Reinigungspersonal
- Mitarbeiter*innen in den Rettungsleitstellen
- Mitarbeiter*innen die im Krankentransport eingesetzt sind
- IT-Support Mitarbeiter*innen
- Wartungspersonal für Dienstfahrzeuge und Beschaffung
- Küchenpersonal falls eine Kantine vorhanden ist

Feuerwehr

- Feuerwehrbeamte
- Wartungspersonal für Dienstfahrzeuge und Beschaffung
- Haustechniker
- Technisches Personal für die Ausstattung Kleiderkammer, Atemschutzwerkstatt, Schlauchwerkstatt
- Küchenpersonal falls eine Kantine vorhanden ist

Justizvollzug

- Justizbeamte
- Küchenpersonal
- Wartungspersonal für Dienstfahrzeuge und Beschaffung
- Haustechniker
- Handwerker für die Instandhaltung
- Reinigungspersonal
- IT-Support Mitarbeiter*innen
- Krankenpflegpersonal/Ärzte falls eine Krankenstation vorhanden ist

Katastrophenschutz

- Mitarbeiter*innen von Organisationen, die im Katastrophenschutz mitarbeiten (z.B. THW, BRK usw.)

Öffentliche Infrastruktur

- **Servicetechniker*innen** für Telekommunikationsbetrieben und bei Stadtwerken/Betrieben für Strom, Wasser, Abwasser, Gas,
- Personal für **Servicehotline** bei Telekommunikationsbetrieben, Stadtwerken/Betrieben für Strom, Wasser, Abwasser, Gas,
- **Wartungspersonal** in den Anlagen für Telekommunikation, Stromerzeugung, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung
- Busfahrer*innen und Wartungspersonal für Fahrzeuge im **ÖPNV** und der Deutschen Bahn
- Taxifahrer*innen
- Mitarbeiter*innen der **Müllentsorgung** (Abholung, Betrieb Müllverbrennung, Deponien, Wartungstätigkeit für Fahrzeuge und Anlagen)
- **Mitarbeiter*innen und Zulieferer*innen** zur Aufrechterhaltung der Betriebes von:
 - o Lebensmittelhandel, Imbissbude
 - o Getränkemärkte
 - o Drogerien
 - o Apotheken
 - o Sanitätshäuser

- Optiker und Hörgeräteakustiker
- Banken
- Filialen der Deutschen Post AG
- Paketdienste
- Tierbedarfsgeschäfte
- Bau- und Gartenmärkte
- Textilreinigungen
- Versorgungsbetriebe für Heizöl und Gas
- Tankstellen
- Werkstätten für Kfz, Fahrrad und E-Bike
- Einzelhändler die auf Lieferung oder Onlinehandel umstellen (keine Abholung)
- Klempner, Maler, Elektriker
- Frisöre

Pflege, Gesundheit und Medizin

- ärztliches Personal
- Pflegepersonal
- Medizinische Fachangestellte
- Verwaltungspersonal (einschl. IT Personal)
- Reinigungspersonal
- Mitarbeiter*innen und Zulieferer*innen zum Betrieb der Essensversorgung
- Mitarbeiter*innen und Zulieferer*innen zur Aufrechterhaltung des Betriebes in Krankenhäuser, Arztpraxen, Laboren, Apotheken und zur Materialbeschaffung
- Mitarbeiter*innen in Praxen für Physio- und Ergotherapie, Logopädie und medizinische Fußpflege soweit Behandlung medizinisch unabdingbar ist

öffentliche Einrichtungen

Betriebsnotwendiges Personal in

- Behörden des Bundes, Landes, Landkreisen, Städten und Gemeinden
- Jobcentern, Agenturen für Arbeit
- Einrichtungen der Jugend- und Behindertenhilfe
- Notdiensten
- der Notversorgung in Kinderbetreuung und Schule